



NIEDERSÄCHSISCHER DART VERBAND E.V.

An alle Vereine des NDV

Hannover, Mai 2011

Turnierausschreibungen der Saison 2011/2012

AUSRICHTER GESUCHT !!!

Liebe Dartsportfreunde,

für die 6 NDV-Ranglistenturniere und die beiden NDV-Jugendtreffs 2011/2012 sowie den Jugendvergleich und die Pokalfinalrunde sucht der NDV noch Ausrichter:

<p>1. NDV-RLT (Damen, Herren und Jugend inkl. Offenes Doppel) am 03./04.09.2011</p>	<p>5. NDV-RLT (Damen und Herren inkl. Mixed-Doppel-Meisterschaften) am 10./11.03.2012</p>
<p>2. NDV-RLT (Damen, Herren und Jugend inkl. Viererteam-Mst.) am 01./02.10.2011</p>	<p>2. NDV-Jugend-Treff (offener Jugend-Einzelwettbewerb inkl. Jugendvollversammlung) am 01.04.2012</p>
<p>3. NDV-RLT (Damen, Herren und Jugend inkl. Doppel-Meisterschaften) am 05./06.11.2011</p>	<p>NDV-Pokalfinalrunde 2012 (NDV-Cup und Viererteam-Cup) am 28.04.2012</p>
<p>1. NDV-Jugend-Treff (offener Jugend-Einzelwettbewerb) am 11.12.2011</p>	<p>9. NDV-Jugendvergleich 2012 (Einzel, Doppel und Viererteam) am 28./29.04.2012</p>
<p>4. NDV-RLT (Damen, Herren und Jugend inkl. Einzel-Meisterschaften) am 11./12.02.2012</p>	<p>6. NDV-RLT (Damen, Herren und Jugend inkl. Offenes Doppel) am 09./10.06.2012</p>

Interessierte Vereine können sich bis **30.Juni 2011** beim NDV-Landessportwart Timur Aydin bewerben:

NDV-Landessportwart Timur Aydin
Alte Herrenhäuser Str. 28, 30419 Hannover. 0511/752493, sportwart@ndvev-online.de

Mit dartsportlichen Grüßen

Das Präsidium des NDV e.V.

Auszug aus der NDV-SpoWO

§ 35 Turniervergabe

- NDV-Turniere werden vom NDV-Präsidium rechtzeitig für die nächste Saison vergeben. Das NDV-Präsidium entscheidet auf Vorschlag des NDV-Sportausschusses darüber, auf welchem RLT der jeweilige Team-Wettbewerb stattfindet.
- Die Ranglistenturniere inkl. Teamwettbewerbe sowie die Ausrichtungsrichtlinien sind offiziell auszu-schreiben.
- Der Ausrichter verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der vom NDV vorgegebenen Auflagen.
- Das ein RLT unter der Schirmherrschaft des DDV stattfindet, muß auf den Plakaten entsprechend herausgestellt sein.
- Der Turnier-Ausrichter hat dafür zu sorgen, daß sich der Austragungsort jederzeit in einem ordent- lichen Zustand befindet.
- Es ist der vom NDV jeweils vorgeschriebene Mannschaftswettbewerb durchzuführen. Zusätzliche Wettbewerbe sind dem Ausrichter freigestellt, sofern sie den ordentlichen Spielbetrieb nicht beein- trächtigen.

§ 36 Richtlinien zur Ausrichtung von NDV-RLT

- Über die allgemeinen Regelungen der Sport- und Wettkampfordnung hinaus, gelten für den Ausrichter eines NDV-Ranglistenturniers folgende Richtlinien:
- Der Ausrichter hat für den rechtzeitigen Versand der Turnierankündigung zu sorgen. Grundsätzlich sind die Turnierplakate mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Turnier zu versenden. Die Kosten für den Versand der Plakate übernimmt der NDV.
- Meldeschluß ist 7 Tage vor dem jeweiligen Turnier.
- Der Ausrichter verpflichtet zur Stellung einer Dartanlage mit mindestens 24 Boards sowie einem Finalboard (möglichst auf einer Bühne).
- Der Ausrichter stellt Schreiber und Caller für die Halbfinal- und Finalsple.
- Der Ausrichter stellt für die Plätze 1-4 des Jugendwettbewerbes Pokale und für die Plätze 5-8 Urkunden. Bei getrennten Wettbewerben für Jungen und Mädchen stellt der Ausrichter für die Plätze 1 – 4 des Jungenwettbewerbes und für die Plätze 1 – 3 des Mädchenwettbewerbes Pokale und für die Plätze 5 – 8 bzw. 4 – 8 Urkunden. Jugendliche erhalten grundsätzlich keine Preisgelder, Sachpreise sind dem Ausrichter hingegen freigestellt. Außerdem stellt der Ausrichter Pokale für die Plätze 1 – 3 der Damen- und Herreneinzelwettbewerbe sowie für die Plätze 1 – 3 der offenen Doppelwettbewerbe. Die Pokale für die Plätze 1 – 3 der NDV-Meisterschaften stellt der NDV.
- Der Ausrichter hat für Sauberkeit am Austragungsort (u.a. ständige Reinigung der Sanitäreanlagen, regelmäßige Beseitigung von Müll und Entleerung der Aschenbecher) zu sorgen.
- Der Ausrichter sorgt an beiden Turniertagen dafür, daß zumindest eine warme Speise angeboten wird.
- Der Ausrichter verantwortet die korrekte Führung der Turnierunterlagen. Gem. § 4 der NDV-Finanzordnung verpflichtet sich der Ausrichter innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Turniers dem NDV die Starterlisten aller Wettbewerbe, sowie die vollständigen Spielberichte vorzulegen.
- Ausnahmen oder Abweichungen zu diesen grundsätzlich bindenden Richtlinien sind nur nach Rücksprache mit dem NDV-Präsidium und dessen Zustimmung zulässig.
- Der NDV-Landessportwart oder dessen Vertreter im Amt weist den Ausrichter vor Turnierbeginn ausreichend ein (insbesondere in Hinsicht auf das Setzen und Lösen).

Ausrichter der 6 NDV-RLTs erhalten einen Zuschuss zur Boardanlage i.H.v. 350,- €!!!